

Einführung in die Volkswirtschaftslehre, insbesondere Mikroökonomie

Kapitel 5 *Institutionen der modernen Marktwirtschaft 2*

5. Kapitel Institutionen der modernen Marktwirtschaft 2

- Geld: Geld ist, was als Geld eingesetzt werden kann
 - Münzen (Münzregal des Staats)
 - Banknoten
 - Girokonten bei Banken
 - Dollarnoten (Euro-Noten) in Ländern mit nicht gut funktionierendem Geldsystem
 - mangelndes Vertrauen in das nationale Geld

Kredit

- Ein Darlehen (ein Kredit) ist ein Vertrag zwischen Darlehensgeber (Gläubiger) und Darlehensnehmer (Schuldner) mit dem Zweck, vorübergehend Geld für den D´nehmer zu beschaffen. Der D´geber lässt sich diese Dienstleistung durch Zinsen entgelten

Kreditgeschäft

- Frist des Darlehens (langfristig, kurzfristig)
- Risiko der Darlehensrückzahlung
 - „Kredit“ (Vertrauen, Bonität) des Schuldners
 - Geschäftslage des Schuldners
 - Eigenkapital des Schuldners
 - Erfahrungen mit dem Schuldners
 - Sicherheiten (z.B. Grundschuld bei Immobilien)
 - Verkehrswert der Immobilie
 - Beleihungsgrad der Immobilie

Banken: spezialisiert auf Kredite

- Spezialisierungsvorteile in der Risikoeinschätzung bei der Kreditvergabe
- in der Kreditüberwachung
- in der Veranlassung der Rückzahlung (z.B. spezielle Rechtskenntnisse)
- in der Refinanzierung der Kredite
 - Aufnahme von Kundengeldern
 - Fristentransformation
 - Interbankengeschäft

Kreditketten: Vertrauensketten

- Einleger A gibt der Bank B „Kredit“. Bank B gibt Bank C „Kredit“, Bank C gibt Unternehmer D „Kredit“, dieser finanziert damit Lieferantenkredit an Unternehmer E, der Exportgeschäft tätig und von Unternehmer F einen Fremdwährungsbetrag zu bekommen hat.
- Wird ein Kredit „faul“, entsteht Ansteckungsgefahr
- Gefahr einer Bankenkrise: zu wenig „Geld“ in der Volkswirtschaft: Wirtschaftskrise

Staatliche Aufsicht über das Geld- und Kreditsystem

- Zentralbank hat das alleinige Recht, Noten auszugeben
- Geschäftsbanken stehen unter der Aufsicht des Staates.
 - Bankzulassung.
 - Eigenkapitalvorschriften
- Pufferfunktion des Eigenkapitals
- Stabilisierungsfunktion des Staatshaushalts, solange der Staat seine Bonität aufrechterhalten kann

Internationale Organisationen 1

- Europäische Gemeinschaft
 - EG- Vertrag. Ziel ein Gemeinsamer Markt
 - Ministerrat als „gesetzgebende“ Instanz
 - daneben vermehrt auch das Eur Parlament
 - Europäische Kommission (als „Exekutive“)
 - Europäischer Gerichtshof als unabhängige richterliche Instanz für die Auslegung des Vertrags von Rom, jetzt Amsterdam

Internationale Organisationen 2

- Internationaler Währungsfonds (IMF) als Stabilisator analog der Zentralbank
- Weltbank als Instrument der Entwicklungspolitik: projektbezogener Kreditgeber, analog der KfW im Inland
- Welthandelsorganisation (WTO) als Institution zur Durchsetzung des Freihandels